

Gleichbehandlungsbericht

**der Celle-Uelzen Netz GmbH,
Sprengerstraße 2 in 29223 Celle
für das Berichtsjahr**

2023

Inhalt

| | |
|--|---|
| Präambel | 3 |
| Unternehmensorganisation und Daten | 3 |
| Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts | 5 |

Präambel

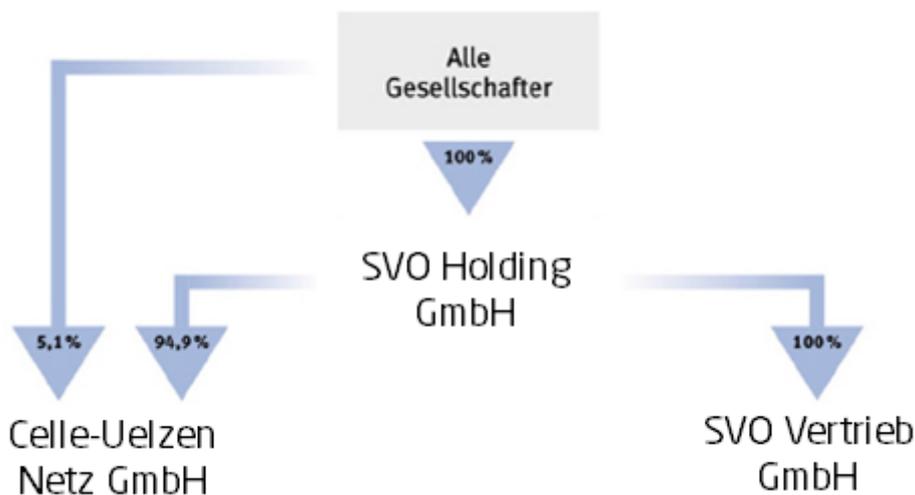
Mit diesem Bericht kommt die Celle-Uelzen Netz GmbH (nachstehend CUN) als Netzbetreiber ihrer Verpflichtung aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2023 und befasst sich mit der Durchführung von Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes bei den Energieträgern Strom und Gas.

Er wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der CUN, Sprengerstraße 2, 29223 Celle und ist auf der Internetseite <https://www.celle-uelzennetz.de/gleichbehandlung> (dort ohne Anlagen Organigramme) veröffentlicht.

Unternehmensorganisation und Daten

Gesellschafter der SVO-Gruppe sind die Avacon AG, die Stadt Celle, die Landkreise Celle und Uelzen, die EVC Land GmbH und der Wasserversorgungsverband im Landkreis Celle.



Unter dem Dach der SVO Holding GmbH sind die SVO Vertrieb GmbH unter anderem als Strom- und Erdgaslieferant und die CUN als Netzbetreiber für Strom und Erdgas tätig. Holger Schwenke ist alleiniger Geschäftsführer der SVO Holding GmbH und der SVO Vertrieb GmbH. Geschäftsführer der CUN ist Dr. Ulrich Finke.

Unterhalb der CUN sind die SVO Access GmbH, die Glasfasernetze betreibt, sowie die SVO Tiemann electric GmbH und die SVO Fischer electric GmbH, die handwerkliche Dienstleistungen mit Schwerpunkt Elektroninstallation erbringen, als Beteiligungen angegliedert.

Die CUN ist Energienetzbetreiber in den Regionen Celle und Uelzen sowie in Teilen des Landkreises Gifhorn und des Heidekreises. Sie transportiert Strom und Erdgas zu den Kunden, sorgt technisch für den sicheren Betrieb der Netze, treibt ihren Ausbau voran und schließt sowohl Verbraucher als auch Produzenten von Energie an. Im Jahr 2023 bestanden das Strom- und Gaskonzessionsgebiet unverändert fort.

Die CUN ist TSM-zertifiziert. Die Bestätigung gilt für Strom bis zum 12.8.2024, für Erdgas und Wasser bis zum 19.11.2024.

Strom, Daten zum 31.12.2022¹

Anzahl der Strom-Entnahmestellen

(ohne Entnahmestellen zum vorgelagerten Netzbetreiber)

| | |
|---|---------|
| Anzahl der Entnahmestellen je Hochspannung/Mittelspannung | 0 |
| Anzahl der Entnahmestellen je Mittelspannung | 639 |
| Anzahl der Entnahmestellen je Mittelspannung/Niederspannung | 2.256 |
| Anzahl der Entnahmestellen je Niederspannung | 146.656 |
| Anzahl der Entnahmestellen ohne Leistungsmessung | 146.122 |
| Anzahl der Entnahmestellen mit Leistungsmessung | 1.262 |

Stromkreislängen in km

(inklusive gepachteter Anlagenteile)

| | Kabelnetz | Freileitung | Gesamt in km |
|----------------|-----------|-------------|--------------|
| Mittelspannung | 2.533,2 | 77,3 | 2.610,5 |
| Niederspannung | 5.895,8 | 2,4 | 5.898,2 |

Gas, Daten zum 31.12.2023

Netzlänge mit Hausanschlussleitungen

| | Netzlänge in km |
|--------------------|-----------------|
| Hochdrucknetz | 238 |
| Mitteldrucknetz | 2.728 |
| Niederdrucknetz | 349 |
| Gesamtlänge | 3.314 |

Anzahl der Ausspeisepunkte

(ohne AP zu eigenen nachgelagerten Netzteilen)

| | Anzahl Ausspeisepunkte |
|-----------------|------------------------|
| Hochdrucknetz | 85 |
| Mitteldrucknetz | 43.544 |
| Niederdrucknetz | 10.371 |
| Gesamt | 54.000 |

Zum 31.12.2022 waren 318 Mitarbeiter bei der CUN beschäftigt, darunter 31 Auszubildende und vier Praktikanten. Ihre Aufgaben nehmen die Mitarbeiter im Rahmen des mit Anlage 1 beigefügten Organigramms wahr. Zudem sind mit Anlage 2 und 3 die Organigramme der SVO Vertrieb GmbH bzw. SVO Holding GmbH beigefügt.

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für die CUN betraut sind oder die Befugnis zur Letztentscheidung besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, sind ausschließlich für die CUN tätig. Sie haben keinen direkten oder indirekten Kontakt mit den laufenden betrieblichen Abläufen im Bereich Energieerzeugung oder -vertrieb in anderen Gesellschaften des vertikal integrierten Unternehmens.

¹ Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen noch keine aktuelleren Werte für Strom vor.

Zur Wahrnehmung/Vergabe diverser Aufgaben bestehen innerhalb des vertikal integrierten Unternehmens Dienstleistungsverträge. Die Dienstleistungsverträge beinhalten jeweils einen umfangreichen Leistungskatalog. Die Vertragsparteien verpflichten sich in den Dienstleistungsverträgen unter anderem die Festlegungen zu Lieferantenwechselprozessen sowie Vorgaben des EnWG zur informativischen Entflechtung und zum diskriminierungsfreien Netzbetrieb bei der Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen zu beachten und Informationen somit nur den berechtigten Empfängern mitzuteilen. Durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags der CUN ist sichergestellt, dass die Vorgaben des EnWG, insbesondere zur operationellen Entflechtung, Anwendung finden. Die Gesellschafterversammlung ist nicht befugt, den Geschäftsführern Richtlinien aufzugeben und Weisungen oder Empfehlungen zu erteilen, die den laufenden Netzbetrieb (Betrieb, Wartung und Ausbau) der von der Gesellschaft betriebenen Energieverteilernetze betreffen sowie Weisungen im Hinblick auf einzelne Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen an Energieanlagen der von der Gesellschaft betriebenen Energieverteilernetze zu erteilen, solange sich diese Maßnahmen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans bewegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 7a Abs. 4 EnWG, zu erfolgen.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

Gleichbehandlungsprogramm

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Dazu zählen die Entflechtungsvorgaben des EnWG ebenso wie das Gleichbehandlungsprogramm. Bei Verstößen drohen arbeitsrechtliche Sanktionen.

Neu eingestellten Mitarbeitern und Auszubildenden wird das Thema Gleichbehandlung angemessen vorgestellt und sie werden auf das Gleichbehandlungsprogramm geschult; der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms ist von jedem Mitarbeiter zu bestätigen.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt im Jahr 2023 redaktionell und inhaltlich geprüft und punktuell angepasst. Das überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern bekanntgemacht und eine Einsichtnahme ist den Mitarbeitern über das hausinterne Dokumentenmanagementprogramm jederzeit möglich.

Markenpolitik und Kommunikation

Der jeweilige Markenauftritt der Gesellschaften ist so ausgestaltet, dass in der Außenkommunikation klar erkennbar ist, welches Unternehmen in welcher Funktion tätig ist. Dies führt dazu, dass den Netzanschlusskunden die CUN als „ihre Netzbetreibergesellschaft“ zunehmend bekannt wird. Einzelne auf Kundenseite fehlende Differenzierungen geben nach wie vor Anlass, die Kommunikation auf Verständlichkeit aus Kundenperspektive zu prüfen.

Der Interneauftritt der CUN wurde im Jahr 2023 neu gestaltet. Großen Raum in der Öffentlichkeitsarbeit der CUN nahmen außerdem die Ankündigungen von Leitungsprüfungen ein.

Informativische Entflechtung

Das Zweimandantenmodell wird mit Unterstützung der Software kVASy des Entwicklers SIV AG weiterhin sichergestellt.

Vorgehen bei Insolvenzen

Händlerinsolvenzen zählten mit nur zwei Insolvenzen bei Strom im Netz der CUN in 2023 wieder zu den seltenen Ereignissen.

Händlerinsolvenzen verlangen dem Netzbetreiber u. a. die aktive Wahrnehmung der ihm obliegenden Kommunikationsaufgabe ab. Diese ist unter Berücksichtigung der einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen wahrzunehmen. Der Prozess „Händlerinsolvenz“ wird regelmäßig aktiviert, sobald die CUN über die Schließung von Händler-Bilanzkreisen unterrichtet wird. Diese Information erfolgt anlassbezogen für die Netzsparte Strom über den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und für die Netzsparte Gas über den Marktgebietsverantwortlichen. Unmittelbar daran anschließend unterrichtet die CUN die Bundesnetzagentur oder die zuständige Landesregulierungsbehörde unter Angabe der Gründe über die Kündigung des zwischen CUN und Händler bestehenden Lieferantenrahmenvertrages. Die Kündigung erfolgt regelmäßig fristlos. Der insolvente Händler wird inhaltlich gleichlautend über die getroffenen Veranlassungen der CUN unterrichtet. Dem Händler ist es ab diesem Zeitpunkt verwehrt, Energiemengen für die von ihm bis dahin belieferten Letztverbraucher zu beschaffen und in die gekündigten Händler-Bilanzkreise einzustellen.

Um die Belieferung der von einer Händlerinsolvenz betroffenen Letztverbraucher sicherzustellen, ist der festgestellte Grundversorger für das Konzessionsgebiet zu unterrichten. Der Grundversorger nimmt die Belieferung der Letztverbraucher im Rahmen der Ersatzversorgung auf. Die betroffenen Letztverbraucher werden von der CUN umfassend zu Händlerinsolvenz, Grundversorger, Grund- bzw. Ersatzversorgung und Zählerstandsmitteilung informiert.

Schulungen/Fortbildungen

Die Mitarbeiter der CUN erhalten jährlich eine Auffrischungsschulung zum Thema Gleichbehandlung. Neue Auszubildende werden zu Beginn ihrer Ausbildung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zu Entflechtung und Gleichbehandlung geschult.

Geschäftsprozessanalyse Netzentgeltveröffentlichung

Die voraussichtlichen Netzentgelte des Jahres 2024 wurden für Strom am 11.10.2023 und für Gas am 10.10.2023 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der endgültigen Netzentgelte erfolgte für Gas am 12.12.2023 und für Strom am 19.12.2022 diskriminierungsfrei und fristgerecht auf der Internetseite der CUN. Eine Anpassung der voraussichtlichen Netzentgelte war für Strom aufgrund von Änderungen auf Ebene der vorgelagerten Netzbetreiber erforderlich und führte zu einer Anhebung.. Für Gas erfolgte keine Anpassung der vorläufigen Netzentgelte.

Einspeisung

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.543 Einspeisebegehren für Neuanlagen bzw. Anlagenerweiterungen gestellt, ein Vielfaches der Vorjahresanzahl. Diese wurden diskriminierungsfrei bearbeitet. In keinem Fall musste eine Ablehnung aufgrund von Netzengpässen erfolgen. Im Falle von Einspeisebegehren von Anlagen/Anlagenparks > 10 MW erfolgte eine Weiterleitung und Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber. Es wurden 3.798 PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 27.833 kW² und 5 KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von 164 kW und eine Biomasseanlage mit 100 kW erstmalig in Betrieb genommen. Die Abweichung zwischen Einspeisebegehren und Inbetriebnahme resultiert daraus, dass sich viele beantragte Projekte noch in der Umsetzung befinden.

² Vorläufige Daten zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts

Elektromobilität

Die CUN verfügt an Ihren Standorten in Celle über 40 Lademöglichkeiten für den Bedarf der eigenen Fahrzeugflotte. Auch am Standort Uelzen, der aktuell ein neues Gebäude erhält, sollen umfangreiche Möglichkeiten zum Laden betriebseigener Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Die CUN-Ladesäulen sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Für Dritte erbringt die CUN lediglich die Dienstleistungen des Einkaufs und gegebenenfalls Lagerung beschaffter Ladeeinrichtungen.

Im Jahr 2023 der CUN wurden insgesamt 454 Ladepunkte neu angezeigt und die Genehmigung von 178 Ladepunkten beantragt. Die Summe der beantragten Ladeleistung betrug 8.659 kW. In keinem Fall musste eine Ablehnung aufgrund von Netzengpässen erfolgen. wurde insgesamt eine Ladeleistung in Höhe von 8.059 kW ans Netz angeschlossen. Die Abweichung zwischen beantragter und angeschlossener Leistung resultiert aus Projekten, die sich noch in der Umsetzung befinden.

Neustart der Digitalisierung der Energiewende

Die CUN nimmt die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahr. Moderne Messeinrichtungen werden seit 2017 im Netzgebiet der CUN großflächig ausgerollt. Die 10% Hürde nach dem Messstellenbetriebsgesetz wurde für moderne Messeinrichtungen bereits im Jahr 2019 erreicht. Mit Stand Januar 2024 sind über 54.200 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut.

Nachdem zum 24.02.2020 die Einbauverpflichtung von intelligenten Messsystemen für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von 6.000 bis 100.000 kWh vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erklärt wurde, beschäftigt sich die CUN intensiv mit dieser Thematik. Die Entscheidung für einen Gateway-Administrator wurde 2021 gefällt und die Gateway-Administration sowie das Meter-Data-Management als Full-Service beauftragt. Die Implementierung des Gateway-Administrators ist erfolgt.

Durch die Aufhebung der Allgemeinverfügung für den Rollout von intelligenten Messsystemen im Mai 2022 durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wurde die Einbauverpflichtung von intelligenten Messsystemen und die damit einhergehende 10%-Hürde zum Februar 2023 ausgesetzt. Das den Rollout betreffende Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im Rahmen des Neustarts der Digitalisierung der Energiewende wurde im April 2023 beschlossen. Mit dem neuen MsbG besteht wieder Rechtssicherheit für den Rollout von intelligenten Messsystemen. Die neu angesetzten Fristen und Quoten sind von der CUN in einem angepassten Rolloutplan bereits berücksichtigt; der Massenrollout der intelligenten Messsysteme startet im Jahr 2024. Die buchhalterische Trennung des grundzuständigen Messbetriebs ist erfolgt. Die Informationen über die zukünftige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen gemäß § 37 MsbG und das Preisblatt sind auf der Internetseite der CUN veröffentlicht.

IT-Sicherheit

Betreiber kritischer Infrastrukturen sind durch das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) zur Einführung von technischen und organisatorischen Mindestmaßnahmen, sowie zur Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen verpflichtet. Im Rahmen des IT-Sicherheitsgesetzes gelten für Energieversorger Sondervorschriften im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur (BNetzA) haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß ISO/IEC 27001 einzuführen und zu zertifizieren. Die CUN hält die Mindeststandards des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ein.

Ein Zertifikat des „Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) für den Geltungsbereich Netzbetrieb Strom und Gas (entsprechend dem Geltungsbereich des IT-Sicherheitskatalogs gem. §11 Absatz 1a EnWG (08/2015)“ liegt vom 14.11.2022 vor. Das Zertifikat ist gültig vom 14.11.2022 bis zum

23.04.2024. Aufgrund der Übertragung auf eine andere Zertifizierungsgesellschaft wurde die Gültigkeitsdauer angepasst. Das Rezertifizierungsaudit steht in KW 6/2024 an.

Datenschutz

Die Anforderungen der **EU-DSGVO** wurden bis zum 25.05.2018 bei der CUN umgesetzt. Seit dem Jahr 2020 sind die DSGVO-Regelprozesse gefestigt.

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen Entflechtungs- und Datenschutzthemen stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Entflechtungskonformität sicher, wobei die regulatorischen Entflechtungsanforderungen wiederum die zulässige Verarbeitung personenbezogener Netzdaten beeinflussen.

Dabei haben sich die Schwerpunktthemen im operativen Datenschutz im Jahr 2023 grundsätzlich nicht geändert: Erfüllung der Dokumentations- und Nachweispflichten zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben einschließlich Risikobewertungen, Umsetzung von Löschkonzepten sowie Vertragsprüfungen.

Anfragen/Beratungen

Aus dem Tagesgeschäft heraus sind die Anfragen leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahresniveau. Die Grundlagen der Gleichbehandlung haben die Mitarbeitenden verinnerlicht und es besteht eine grundsätzliche Sensibilität, die in Zweifelsfällen zu Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten führt.

Wahrnehmung des Vortragsrechts

Das Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung des vertikal integrierten Unternehmens kann zu jeder Zeit durch den Gleichbehandlungsbeauftragten ausgeübt werden. Der Gleichbehandlungsbeauftragte untersteht direkt der Geschäftsführung und ist mit ihr im Kontakt. Gespräche mit der Geschäftsführung erfolgen grundsätzlich kurzfristig und in der Regel telemedial.

Prüfung der Einhaltung der Entflechtungsanforderungen

Die Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm gemeldet.

Entflechtungsbeschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch Aufsichtsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Celle, März 2024

Wulf Voss
(Gleichbehandlungsbeauftragter)

- Anlage 1 – Organigramm der Celle-Uelzen Netz GmbH**
- Anlage 2 – Organigramm der SVO Vertrieb GmbH**
- Anlage 3 – Organigramm der SVO Holding GmbH**